



Bericht

über die

öffentliche Mitwirkung vom 11. März – 22. April 2019

zum

Grundlagenbericht Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
-----	----------	---------------------------	--------------------------------

Mitwirkungsverfahren	11. März – 22. April 2019	
Dokument	Grundlagenbericht Version 1.0	
Informationsanlässe	11. März 2019 in Gurzelen	
	1. April 2019 in Seftigen	
Statistik	Es sind total 18 Stellungnahmen eingegangen.	
Schlussredaktion	29. April 2019 (Projektsteuerung)	
Genehmigung	14. Mai 2019 durch Gemeinderat Gurzelen	
	6. Mai 2019 durch Gemeinderat Seftigen	

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
01		<p>Grundsätzlich gut, dass über Gemeindegemeinschaften nachgedacht wird. Die aktuelle Absicht, Gurzelen und Seftigen zu verschmelzen ist jedoch ein zu eng gedachtes Unternehmen. Gemeindegemeinschaften müssen in einem grösseren Rahmen diskutiert und geplant werden. Seftigen ist nach Thun ausgerichtet. Deshalb ist ein Zusammengehen mit den Gemeinden Uetendorf, Gurzelen und Uttigen zwingend. Eine visionäre Gemeinde, die für lange Zeit Bestand haben kann. Dafür lohnt es sich, Kraft, Zeit und Geld auszugeben, nicht aber für eine Mini-fusion.</p>	<p>Vor dem Start der Fusionsabklärungen haben die Gemeinderäte Gurzelen und Seftigen den Fusionsperimeter eingehend diskutiert und sind zum Schluss gelangt, dass der heutige Perimeter zielführend und innert nützlicher Frist eine Fusion realisierbar ist. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass in 10 oder 15 Jahren eine Grossfusion mit Gurzelen-Seftigen, Uetendorf und/oder weiteren Gemeinden angestrebt wird. Gurzelen und Seftigen sehen aber die Chance, bereits heute dem wachsenden Druck entgegenzutreten, gemeinsam die zahlreichen öffentlichen Aemter besetzen und die immer anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können. Zudem können so die übergeordneten Ziele der weiterhin möglichst grossen Selbstbestimmung und Bürgernähe sehr gut erreicht werden.</p>
02		<p>Eine Fusion verleiht stärkeres Gewicht im Thuner Westamt; vielleicht hat die neue Gemeinde bessere Chancen, für das kantonale oder eidgenössische Parlament Kandidaten zu stellen.</p> <p>Skepsis, mit der Abschaffung der Baukommission Hoch- und Tiefbau die Aufgaben an die RegioBV Westamt zu delegieren.</p> <p>Finanziell war eine Fusion noch nie von Vorteil, zumindest nicht in den ersten 5 – 7 Jahren; später kommen vielleicht Synergien zum Tragen.</p>	<p>Die angestrebte Fusion hat mitunter zum Ziel, in der Region besser wahrgenommen zu werden und stärkeres Gewicht zu haben.</p> <p>Die Baukommission Hoch- und Tiefbau soll abgeschafft und durch eine Ressortdelegation bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates ersetzt werden. Die Kompetenzen werden dadurch nicht an die RegioBV Westamt verschoben. Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde bleibt unverändert in der Hand der neuen Gemeinde.</p> <p>Der finanzielle Aspekt steht realistischerweise nicht im Vordergrund. Mittel- bis langfristig darf aber mit einer Synergiewirkung gerechnet werden. Wie hier vor erwähnt hat eine Fusion zum Ziel, regional-strategisch stärkeres Gewicht zu erlangen und die</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		Eine Auslagerung der Oberstufe Seftigen an das Oberstufenzentrum Wattenwil ist keine Option.	<p>politischen Aemter sowie Funktionen auch mittel- und langfristig besetzen zu können.</p> <p>Im Zusammenhang und mit Zeitpunkt der Fusion ist keine Auslagerung der Oberstufe Seftigen nach Wattenwil vorgesehen. Der Grundlagenbericht zeigt auf, dass die Schulorganisation mit Ausnahme der Zusammenlegung der beiden Schulkommissionen und der Bildung eines Schulleitungs-Teams keine Aenderungen erfahren wird. Die langfristige Entwicklung im Bildungsbereich ist jedoch nicht voraussehbar und nimmt unabhängig einer Gemeindefusion ihren Weg.</p>
03		<p>Der Grundlagenbericht ist eine sehr gute Auslegung und erlaubt es, sich eine Meinung zur Weiterführung des Fusionsprojektes bilden zu können.</p> <p>Das Projekt soll weiterverfolgt werden, auch wenn dieses keinen Quantensprung darstellt. Die neue Gemeinde wird eine bessere Verhandlungsposition haben, als die kleine Gemeinde Gurzelen für sich allein. Hinsichtlich Dienstleistungen, Infrastruktur und Finanzen werden die Veränderungen eher gering sein.</p>	<p>Dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Ergebnis der Fusionsabklärungen ist tatsächlich nicht revolutionär. Das Bewährte soll erhalten und Aenderungen sollen dort vorgenommen werden, wo sie für die neue Gemeinde effektiv Vorteile bringen.</p>
04		Die vorgesehene Fusion macht Sinn, auch wenn es sich um eine Mini-Fusion handelt. Bewährtes belassen und Synergien möglichst optimal nutzen. Die Tendenz weg vom Milizsystem hin zu Profis im Gemeinderat und Feuerwehr lässt sich kaum aufhalten, weil die Anforderungen stetig steigen. Deshalb ist in 10 oder 20 Jahren eine grössere Fusion denkbar.	Ja, Bewährtes soll beibehalten und Synergien genutzt werden. In der Tat steigen die Anforderungen an die Behördenmitglieder aber auch an die Verwaltungen. Dies mag mit ein Grund sein, dass sich die Suche nach Behördenmitglieder immer schwieriger gestaltet.
05	SVP Sektion Seftigen	Die angestrebte Gemeindefusion wird grundsätzlich begrüsst:	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<ul style="list-style-type: none"> • Beide Gemeinden sind bereits heute schlank aufgestellt, so dass keine grossen Effizienzgewinne möglich sein werden. • Der aufgezeigte finanzielle Spielraum soll dann zumal analysiert und ausgeschöpft werden. • Der gewählte Fusionsperimeter ist aktuell richtig. • 7er-Gemeinderatsgremium mit heutiger Entschädigungsstruktur und eine Uebergangslegislatur mit 2 garantierten Sitzen für Gurzelen sind gut. • 2 Schulstandorte werden befürwortet. • Die im Grundlagenbericht vorgeschlagene Uebergangsfrist für die Feuerwehr wird befürwortet. 	
06	EVP Sektion Seftigen	<p>Steht einer Fusion mit Gurzelen positiv gegenüber, dies würde auch bei einer Fusion im grösseren Rahmen gelten. Die EVP kann dem Grundlagenbericht in den meisten Punkten zustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat wird bald nach der Fusion gewichtige, eventuell auch unattraktive Entscheide fällen müssen. Themen wie Schule, Feuerwehr und Gebühren werden den neuen Gemeinderat herausfordern.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinden sind zunehmend gefordert, für Entwicklungen und neue Themen Antworten und Lösungen zu finden. Dies gilt insbesondere im Falle einer fusionierten Gemeinde, wo zum Teil unterschiedliche Strukturen zusammengeführt und optimiert werden müssen.</p>
07	Natur- und Vogelschutzverein Seftigen/Burgistein p/A Konrad Tschirren Stockhornweg 5 3662 Seftigen	<p>Die Fusion mit der Gemeinde Gurzelen wird unterstützt.</p> <p>Die Gemeinde Gurzelen ist Mitglied beim Naturpark Gantrisch. Die neue Gemeinde Seftigen soll diesem als Ganzes beitreten. Der Naturpark Gantrisch bringt in Bezug auf Themen der Natur Vorteile, auf die die neue Gemeinde nicht verzichten sollte. Projekte für die Aufwertung der Landschaft und die Förderung</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gurzelen hat den Parkvertrag wie damals 27 andere Gemeinden am 24.03.2010 unterzeichnet. Das Label „Park von nationaler Bedeutung“ wurde vom Bund verliehen und der Regionale Naturpark Gantrisch nahm seine 10-jährige Betriebsphase im Jahr 2012 auf. Der Parkvertrag ist fix für 10 Jahre abgeschlos-</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>der Artenvielfalt werden vom Förderverein Naturpark Gantrisch unterstützt. So wurden die Kosten für ein Aufwertungsprojekt des Natur- und Vogelschutzvereins Seftigen auf Boden der Gemeinde Burgstein durch den Förderverein Naturpark Gantrisch übernommen. Die Förderung der Biodiversität steht momentan national im Fokus und ist auch eine Aufgabe der Gemeinde.</p>	<p>sen, das heisst, bis Ende 2021. Gemäss Parkvertrag muss dieser zur Verlängerung den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden wieder vorgelegt werden. Gurzelen wird voraussichtlich im Herbst 2020 über die Verlängerung des Parkvertrags an der Gemeindeversammlung zu befinden haben. Der Gemeinderat Seftigen wird zu entscheiden haben, ob er ebenfalls im 2020 über den Beitritt zum Regionalen Naturpark Gantrisch abstimmen lassen will.</p>
08	SP Sektion Seftigen	<p>Die SP Sektion Seftigen stimmt einer Fusion zu.</p> <p>Was dem Vorhaben fehlt, ist Begeisterung. Begeisterung hiesse, gemeinsam Neues anzupacken und zwar etwas, das keine der beiden Gemeinden im Alleingang schaffen könnte. Ein Angebot oder eine Dienstleistung, wofür Seftigen dankbar sein müsste, dass Gurzelen mitmacht. Das wäre ein Mittel gegen die Einseitigkeit dieser Fusion, denn faktisch wird Gurzelen von Seftigen übernommen. Die grössere Gemeinde schluckt die kleinere. Für Seftigen ist der Nutzen der Fusion wenig sichtbar. Einen solchen Nutzen zu erkennen, wäre für den Aufschwung der neuen Gemeinde aber dringend nötig. Als Beispiel für ein sinnstiftendes Startprojekt wird empfohlen, an einem der beiden Schulstandorte eine Ganztagesesschule zu gründen, die sich an den Öffnungszeiten der Kita orientiert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Projektsteuerung ist sich bewusst, dass die im Grundlagenbericht vorgeschlagene Art und Weise der Gemeindefusion nichts Revolutionäres beinhaltet. Dies war und ist auch nicht das Ziel. Es wird ein pragmatischer Weg vorgeschlagen, bei dem Bewährtes beibehalten und Synergien genutzt werden sollen. Beim Fusionsprojekt handelt es sich nicht um ein visionäres Gemeindereorganisationsprojekt. Hierfür wäre der Rahmen ungeeignet. Neue Aufgaben müssen schon rein aus praktischen aber auch aus politischen und rechtlichen Gründen in der neuen Gemeinde beschlossen werden. Hinzu kommt, dass die Umsetzung einer allfälligen Fusion Behörden und Verwaltung stark fordert, demgegenüber sind aber die Ressourcen begrenzt. Anliegen, die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingebracht werden, können durchaus dem Gemeinderat der neuen Gemeinde zum Beispiel als Legislaturziele mitgegeben werden.</p> <p>Der Nutzen einer Fusion mag auf den ersten Blick namentlich für Seftigen nicht sichtbar sein. Eine Fusion allein bewirkt aber eine Stärkung der heutigen regionalpolitischen Position sowohl für Gurzelen wie</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="636 276 1326 643">• Eine Steuererhöhung auf 1,76 Einheiten soll als Option vor der Abstimmung beziehungsweise im Fusionsvertrag kommuniziert werden. Sobald in der Abstimmungsbotschaft ein Steuersatz von 1,74 Einheiten als ausreichend erklärt wird, fühlt sich der Gemeinderat verpflichtet, dieses Versprechen einzuhalten und verfällt in einen rigiden Sparkurs. Eine Gemeinde soll in der Lage sein, sich wie private Haushalte ein Extra zu gönnen, welches über das Lebensnotwendigste hinausgeht. Als Beispiel sei die RAIFFEISEN Arena Gürbetal erwähnt. <li data-bbox="636 783 1326 1118">• Die Zahlenbeispiele im Grundlagenbericht veranschaulichen eindrücklich die Folgen für einen Steuerzahler mittleren Einkommens. Die Gurzeler sparen dank des tieferen Steuerfusses 0,9 Zehntel, ausmachend rund Fr. 200.-- jährlich. Würde man den Steuerfuss auf 1,76 Einheiten erhöhen, würde er immer noch Fr. 150.-- sparen, während ein Seftiger mit gleichem Einkommen rund Fr. 50.-- mehr Steuern zahlen müsste, was durchaus zumutbar wäre und sicher auch akzeptiert würde. <li data-bbox="636 1158 1326 1353">• Die neue Gemeinde erhält vom Kanton einen Fusionsbatzen von rund Fr. 750'000. Davon werden Fr. 450'000 für einmalige Ausgaben verwendet. Die Differenz von Fr. 300'000 soll als Startkapital in einen Fonds zugunsten eines noch nicht näher definierten Projektes eingelegt werden. 	<p data-bbox="1352 209 1581 236">auch für Seftigen.</p> <p data-bbox="1352 276 2042 743">Der konsolidierte Finanzplan ist die Basis für den Einstieg in die neue Gemeinde. Der Finanzplan beinhaltet die Investitionsprogramme beider Gemeinden für die nächsten 6 Jahre und zeigt auf, wieweit diese mit dem Finanzhaushalt vereinbar sind. Es handelt sich nicht um einen "Spar-Finanzplan". Dank der gesunden Finanzhaushalte reicht aus heutiger Sicht eine Steueranlage von 1,74 Einheiten. Eine Erhöhung auf Vorrat macht wenig Sinn. Will sich die neue Gemeinde Zusätzliches leisten, wird eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen sein. Dieser Effekt gilt unabhängig einer Fusion. Der konsolidierte Fusions-Finanzplan gewährleistet die Fortführung der heutigen Standards.</p> <p data-bbox="1352 783 2042 911">Die Zahlenbeispiele der Modellhaushalte sind mit Vorsicht zu betrachten. Die Struktur der Steuerzahler geht weit auseinander, so dass die Auswirkungen einer Steuererhöhung unterschiedlich sind.</p> <p data-bbox="1352 1158 2042 1353">Der Kantonsbeitrag dient zur Deckung der Aufwände im Zusammenhang mit der Fusion und in der ersten Phase zur Abfederung allfälliger Folgekosten. Der Kantonsbeitrag fliesst dereinst an die neue Gemeinde. Ob diese einen Fonds errichten will, liegt in ihrem Ermessen.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Verlängerung der laufenden Legislatur Die SP zieht es vor, die laufende Legislatur in Seftigen um zwei Jahre, das heisst, bis 2021 zu verlängern, bis der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde gewählt wird. Bei Wahlen im 2019 ziehen möglicherweise eine oder mehrere Personen neu in den Gemeinderat ein. Es besteht die Gefahr, dass die motivierten Neulinge diesen Sitz wegen der Reduktion auf 5 Sitze nach zwei Jahren schon wieder verlieren.</p>	<p>Die Arbeitsgruppe hat die Frage der Gesamterneuerungswahl für die Uebergangslégislatur vertieft geprüft. Aus gefühlten ca. 10 möglichen Varianten (Erweiterung der Anzahl Sitze in der Uebergangslégislatur mit oder ohne Aufteilung der Ressortverantwortung, Verlängerung der laufenden Amtsdauer, Kombinationen daraus, etc.) mit verschiedenen Vor- und Nachteilen ist sie zum Schluss gekommen, für den Gemeinderat ein 7er-Gremium zu wählen. Von diesen 7 Mitgliedern sollen für die ersten 4 Jahre 2 Sitze dem Ortsteil Gurzelen zugesprochen werden (sofern diese besetzt werden können). Die Arbeitsgruppe sieht den Vorteil, dass es einen klaren Schnitt in der Verantwortung gibt. Das neue Gemeinderatsteam soll ab 1. Januar 2021 unter Einhaltung von Prioritäten die Zusammenführung realisieren. Die Verantwortung soll zu 100% klar sein und es soll nicht "auf etwas gewartet werden, was dann noch kommt".</p> <p>Die laufenden Amtsperioden in beiden Gemeinden enden ordentlich am 31. Dezember 2020. Die Wahlen für die 4-jährige Uebergangslégislatur 2021 - 2024 finden im Verlaufe 2020 statt. Eine Verlängerung der Amtsdauer ist nicht nötig und wäre auch juristisch problematisch. Im vorliegenden Fall handelt es sich rechtlich um eine Kombinationsfusion, das heisst, die Gemeinden Gurzelen und Seftigen schliessen sich zu einer neuen Gemeinde zusammen. Daher drängen sich mit Inkrafttreten der fusionierten neuen Gemeinde auch Neuwahlen auf. Wie das Wahlprozedere für den Gemeinderat aussehen wird, steht noch nicht fest, ist aber Gegenstand des Fusionsreglementes und es dürfte ein 2- oder 3-stufiges Verfahren sein (zum Beispiel 1. Besetzung</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Majorz- statt Proporzwahlverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat der neuen Gemeinde soll in Zukunft, also ab 2021 im Majorzwahlverfahren gewählt werden. Die aktuelle Gurzeler Lösung ist dem Proporz der Gemeinde Seftigen vorzuziehen. • Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat schrecken vor einer Parteimitgliedschaft zurück, weil sie sich nicht in eine vorbelastete Ecke drängen lassen. Gewählt wird faktisch schon heute nach dem Majorz: Stimmen holt nämlich, wer im Dorf bekannt und verankert ist. Die Liste, auf der jemand antritt, ist zweitrangig. Aber hinterher heisst es in der Presse, die oder jene Partei habe die Wahlen gewonnen. <p>Bürgerkomitee</p> <p>Die SP schlägt vor, ein Bürgerkomitee zu gründen, bestehend aus den Präsidenten oder Vorstandsmitgliedern aller Ortsparteien, ergänzt durch politisch Interessierte aus Gurzelen. Das Komitee wäre zuständig für die permanente Vollbesetzung des Gemeinderats, indem es bei einer Vakanz einen Nachfolger sucht. Solange sich so wenig Einwohner für ein Amt zur Verfügung stellen, sind Wahlen in den kommenden Jahren überflüssig. Auch zum Schutz der Kandidaten. Der Einzelne verkraftet seine Nie-</p>	<p>der 2 Sitze für den Ortsteil Gurzelen, 2. Besetzung der 5 Sitze für den Ortsteil Seftigen, 3. Wahl des Gemeindepräsidiums aus dem Kreis der gewählten Ratsmitglieder).</p> <p>Diese Frage kann ohne Weiteres dereinst im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Wahlreglementes für die neue Gemeinde oder auch später in einer Revision des Organisationsreglementes diskutiert werden.</p> <p>Bei Wahlen gibt es sowohl beim Majorz- wie auch beim Proporzwahlverfahren Gewinner und Verlierer. Dies gehört zum politischen Wahlkonzept. Nicht gewählte und eventuell junge Kandidatinnen und Kandidaten haben beim Proporzwahlverfahren die Chance, bei einer Vakanz nachzurücken. Diese Möglichkeit besteht beim Majorzwahlverfahren nicht. Ueberdies geniessen Minderheiten beziehungsweise kleine Parteien oder Gruppierungen beim Proporzwahlverfahren einen wesentlich besseren Schutz.</p> <p>Die Gründung eines Bürgerkomitees mit dem Auftrag, für die Besetzung der Gemeinderatssitze besorgt zu sein, wird abgelehnt. Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder soll und muss Sache der Wahlberechtigten und darf nicht einer kleinen Gruppierung vorbehalten sein. Eine Wahl durch das Volk bietet höchste politische Legitimation. Mit der Bildung eines Bürgerkomitees würden die Parteien und deren Arbeit in den Hintergrund gedrängt und vielleicht sogar</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>derlage leichter, wenn er viele Verlierer auf seiner Seite weiss, wie das etwa beim Andrang auf die Grossrats- und Nationalratssitze regelmässig passiert. Bitter ist es hingegen für den achten Kandidaten, der bei sieben freien Sitzen über die Klinge springen muss. So kann eine kleine Gemeinde mit willigen Bürgern in Zukunft nicht mehr umspringen.</p> <p>Uebrigens, der Proporz brächte Gurzeler Bürger in Zugzwang: Wer nach Ablauf der ersten Legislatur in den Rat gewählt werden möchte, müsste sich zwangsläufig für eine der Seftiger Ortsparteien entscheiden.</p> <p>Der Vertrag zwischen Gurzelen und Uetendorf betreffend die Feuerwehr Uetendorf^{plus} soll unmittelbar nach dem Fusionsentscheid gekündigt werden. Begründung: Die im Vertrag vorgesehene Kündigungsfrist von zwei Jahren erscheint ausreichend. Es ist nicht einzusehen, warum weitere zwei Jahre zugewartet werden soll. Die Fusion soll möglichst rasch abgeschlossen werden.</p> <p>Kommissionen: In die neue Gemeindeordnung soll folgende Option aufgenommen werden: <i>„Können die Kommissionssitze nicht mehr vollzählig besetzt werden, kann der Gemeinderat die Anzahl Sitze auch</i></p>	<p>infrage gestellt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“ hat sich intensiv mit der Zusammenführung der beiden Feuerwehren (respektive der Feuerwehr Seftigen und dem Einsatzelement Gurzelen) befasst. Sämtliche Fachbereiche waren vertreten. Die vorgeschlagene Lösung ist das Resultat eines gangbaren Kompromisses. Maximal 4 Jahre Uebergangsfrist gewährleistet, die Orts- und Fachkenntnis für den Ortsteil Gurzelen nachhaltig zu sichern. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass eine schnellere Reorganisation der neuen Feuerwehr Seftigen zweckmässig ist, ist eine kürzere Uebergangsfrist nicht ausgeschlossen. Hierzu braucht es aber nach erfolgtem Start der fusionierten Gemeinde die Unterstützung sämtlicher involvierten Beteiligten und insbesondere auch den Einbezug der Feuerwehr Uetendorf^{plus}. Der Entscheid liegt letztendlich beim Gemeinderat der neuen Gemeinde.</p> <p>Die Gemeinde Seftigen hatte in der Vergangenheit bei einigen Kommissionen eine flexible Sitzzahl (zum Beispiel 5 – 7). Diese Flexibilität kann durchaus in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p><i>während einer Legislatur reduzieren oder die Kommission ganz auflösen. Im letzteren Fall gehen deren Aufgaben und Kompetenzen an den Gemeinderat über“.</i> Begründung: Wenn Bürger/innen förmlich überredet und in ein Amt gedrängt werden müssen, ist das für die Aufgabenerfüllung nicht dienlich. Dem weit verbreiteten politischen Desinteresse ist entsprechend zu begegnen. Das wirkt für all Beteiligten entlastend.</p> <p>Abschliessendes: Für die Gurzeler ist der Nutzen der Fusion scheinbar gegeben. Sie sind in Zukunft wenigstens befreit vom Druck, Behördenmitglieder rekrutieren zu müssen. Doch die anfängliche Befreiung wird bald in Gleichgültigkeit umschlagen. Nicht das fehlende Wappen oder der entferntere Verwaltungsstandort wird zum Identitätsverlust führen, sondern man wird enttäuscht sein, die Unabhängigkeit verloren zu haben. Im überschaubaren Rahmen lohnt sich Engagement, weil jeder von anstehenden Veränderungen betroffen ist. Je grösser die politischen Gebilde und je weiter weg die Probleme, umso geringer die Bereitschaft des Bürgers, sich einzumischen. Wer sich ausgeliefert und nicht zuständig fühlt, zieht sich ins Private zurück. Diese Gedanken sind zwar nur psychologische Deutungen ohne belegbare Fakten, aber es sind die unterschwellig, unausgesprochenen Dinge, welche die Politik langfristig beeinflussen und deshalb die Aufmerksamkeit verdienen.</p>	<p>Hingegen ist die Aufhebung einer Kommission Gegenstand einer Aenderung der Gemeindeordnung und obliegt der Gemeindeversammlung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
09		<p>Uebergangslegislatur Gemeinderat</p> <p>Variante I</p> <p>Für die erste Legislatur 2021 - 2024 (Uebergangsl-</p>	<p>Die Arbeitsgruppe hat die Frage der Gesamterneue-</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>gislatur) der fusionierten Gemeinde sollen 9 Ratsmitglieder gewählt werden, 3 Sitze Gurzelen und 6 Sitze Seftigen.</p> <p>Die Aussage, dass auf einen Gemeinderatssitz (bei 7 Sitzen) rund 430 Einwohner entfallen, ist sicher richtig, kann aber nicht so auf die anfallende Arbeitsbelastung in den einzelnen Ressorts heruntergebrochen werden. Der Gemeinderat ist eine Milizbehörde und die Arbeitslast in den Ressorts Schule, Tiefbau und Hochbau wird merklich zunehmen. Für die drei erwähnten Ressorts sollen deshalb für die Uebergangslegislatur Co-Leitungen eingeführt werden. Ebenfalls wird die Arbeitslast für jedes Ressort zunehmen. Nicht alle Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, dass ihr Arbeitgeber einen entsprechenden Teil der Zeit zur Verfügung stellt. Die Mitglieder müssen zum Teil Freizeit oder Ferien einsetzen, damit sie einem Ratsmandat nachkommen können. Eine höhere Arbeitsbelastung für jedes Ratsmitglied kann sich negativ auf die Suche nach neuen Mitgliedern auswirken.</p>	<p>rungswahl für die Uebergangslegislatur vertieft geprüft. Aus gefühlten ca. 10 möglichen Varianten (Erweiterung der Anzahl Sitze in der Uebergangslegislatur mit oder ohne Ressortverantwortung, Verlängerung der laufenden Amtsdauer, Kombinationen daraus, etc.) mit verschiedenen Vor- und Nachteilen ist zum Schluss gekommen, für den Gemeinderat ein 7er-Gremium zu wählen. Von diesen 7 Mitgliedern sollen für die ersten 4 Jahre 2 Sitze dem Ortsteil Gurzelen zugesprochen werden (sofern diese besetzt werden können). Die Arbeitsgruppe sieht den Vorteil, dass es einen klaren Schnitt in der Verantwortung gibt. Das neue motivierte Gemeinderatsteam soll ab 1. Januar 2021 unter Einhaltung von Prioritäten die Zusammenführung realisieren. Die Verantwortung soll zu 100% klar sein und es soll nicht "auf etwas gewartet werden, was dann noch kommt".</p> <p>Die laufenden Amtsperioden in beiden Gemeinden enden ordentlich am 31. Dezember 2020. Die Wahlen für die 4-jährige Uebergangslegislatur 2021 - 2024 finden im Verlaufe 2020 statt. Eine Verlängerung der Amtsdauer ist nicht nötig und wäre auch juristisch problematisch. Im vorliegenden Fall handelt es sich rechtlich um eine Kombinationsfusion, das heisst, die Gemeinden Gurzelen und Seftigen schliessen sich zu einer neuen Gemeinde zusammen. Daher drängen sich mit Inkrafttreten der fusionierten neuen Gemeinde auch Neuwahlen auf. Wie das Wahlprozedere für den Gemeinderat aussehen wird, steht noch nicht fest, ist aber Gegenstand des Fusionsreglementes und es dürfte ein 2- oder 3-stufiges Verfahren sein (zum Beispiel 1. Besetzung der 2 Sitze für den Ortsteil Gurzelen, 2. Besetzung der 5 Sitze für den Ortsteil Seftigen, 3. Wahl des</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Variante II</p> <p>Während einer Uebergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Gemeindefusion arbeiten die bestehenden Gemeinderäte in der Grösse 7 Mitglieder Seftigen und 5 Mitglieder Gurzelen weiter, ohne Neuwahlen durchzuführen. Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Gesamterneuerungswahlen werden um zwei Jahre verschoben. Für den Gemeinderat sollen sodann 7 Mitglieder gewählt werden, ohne Sitzgarantie für Gurzelen. Dies hätte den Vorteil, dass spezifisch anfallende Arbeiten und Projekte in den Ortsteilen Seftigen und Gurzelen gemeinsam bearbeitet und abgeglichen werden könnten. Dies betrifft vor allem die Bereiche Tiefbau, Hochbau und Schule.</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Gurzelen und Uetendorf betreffend die Feuerwehr Uetendorf^{plus} sei auf Beginn der Inkraftsetzung der Gemeindefusion zu kündigen (Kündigungsfrist 2 Jahre). Auf eine Uebergangsphase von 2 Jahren ab Inkraftsetzung der Gemeindefusion kann verzichtet werden. Die Betriebskosten für die</p>	<p>Gemeindepräsidiums aus dem Kreis der gewählten Ratsmitglieder).</p> <p>Der Aufwand für die Ressortleiter wird mit der Fusion nicht proportional zur Einwohnerzahl zunehmen. Die operativen Dienste, d.h. die Mitarbeitenden in den Verwaltungen können einen wesentlichen Teil der Mehrbelastung übernehmen. Problematisch könnte auch eine Co-Leitung eines Ressorts sein (z.B. unterschiedliche Haltungen in wichtigen Themen) und würde die Abläufe komplizieren.</p> <p>Diese Variante ist nicht praktikabel und rechtlich problematisch. Eine Gemeinde hat 1 Gemeinderat. Diesem obliegt die Führung der Gemeinde. Würden beide Gemeinderäte fortbestehen, so wäre dies keine Fusion. Würden aber die beiden Gemeinderäte zu einem Gremium mit 12 Mitgliedern verschmolzen, so wäre dieses träge, schwerfällig und organisatorisch kaum zu meistern.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“ hat sich intensiv mit der Zusammenführung der beiden Feuerwehren (respektive der Feuerwehr Seftigen und dem Einsatzelement Gurzelen) befasst. Sämtliche Fachbereiche waren vertreten. Die vorgeschlagene Lösung ist das Resultat eines gangbaren Kompromisses. Maximal 4 Jahre Uebergangsfrist gewährleistet die Orts- und</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Feuerwehr Uetendorf^{plus} kann von 4 auf 2 Jahre verringert werden (Kosteneinsparung). Es stellt sich die Frage, ob nicht ein Zusammenarbeitsvertrag im Bereich „Brand“ für den Ortsteil Gurzelen befristet auf zwei Jahre ab Fusionsstart die richtige Variante ist.</p> <p>• Die reorganisierte Feuerwehr Seftigen-Gurzelen ist</p>	<p>Fachkenntnis für den Ortsteil Gurzelen nachhaltig zu sichern. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass eine schnellere Reorganisation der neuen Feuerwehr Seftigen zweckmässig ist, ist eine kürzere Uebergangsfrist nicht ausgeschlossen. Hierzu braucht es aber nach erfolgtem Start der fusionierten Gemeinde die Unterstützung sämtlicher involvierten Beteiligten und insbesondere auch den Einbezug der Feuerwehr Uetendorf^{plus}. Der Entscheid liegt letztendlich beim Gemeinderat der neuen Gemeinde.</p> <p>Die Mehrkosten, die ein befristeter Verbleib bei der Feuerwehr Uetendorf^{plus} nach sich zieht, sind zu relativieren. Im Jahr 2018 betragen die Nettokosten für Gurzelen Fr. 15'000. Würde der Vertrag mit Uetendorf nach 2 statt nach 4 Jahren gekündigt, würden um 2 Jahre früher rund Fr. 30'000 Kosten wegbrechen, dafür zusätzliche Kosten bei der Feuerwehr Seftigen anfallen. Zudem würde die Abschreibungsdauer auf dem Material, das Seftigen dereinst übernehmen muss, um 2 Jahre gekürzt, was zur Folge hätte, dass sich der angenommene Buchwert Fr. 100'000 um den 2-jahres Abschreibungsbedarf erhöhen würde. Weiter zu berücksichtigen ist, dass der Mietertrag von Fr. 6'000/Jahr für das Feuerwehrmagazin in Gurzelen wegfallen und der GVB-Beitrag um rund Fr. 5'000 sinken würde.</p> <p>Unabhängig von den Mehrkosten im bekannten und überschaubaren Rahmen steht für die Projektsteuerung die uneingeschränkte Gewährleistung der Sicherheit im Vordergrund und daraus wird sich der sinnvollste Zeitpunkt der neuen Feuerwehr Seftigen ableiten.</p> <p>Es wird nicht bestritten, dass die Feuerwehr Seftigen</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>nach diesen zwei Jahren (Kündigungsfrist) absolut in der Lage, die Sicherheit in den beiden Ortsteilen zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Feuerwehr Seftigen stellt bereits jetzt für die Gemeinden, mit welchen sie einen Zusammenarbeitsvertrag hat, die Versorgung sicher. • Mit der heutigen Technik und den entsprechenden Hilfsmitteln ist es möglich, auch in anderen Gemeinden den Einsatzort rechtzeitig und gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung zu erreichen. • Der Einsatzzug Gurzelen und das Magazin sollen bestehen bleiben und in die gemeinsame Feuerwehr Seftigen-Gurzelen integriert werden. • Der Ortsteil Gurzelen sei zu verpflichten, das Personal in Zuggrösse (Einsatzelement) sicherzustellen. <p>• Die Feuerwehr Seftigen soll ab Fusionsstart in den Alarmstufenplan für den Ortsteil Seftigen integriert werden, das heisst, dass diese bei jedem Alarm im Ortsteil Gurzelen auch mit einem entsprechenden</p>	<p>innert 2 Jahren die erforderliche Reorganisation schaffen würde. Arbeitsgruppe und Projektsteuerung schlagen trotzdem im Sinne einer für alle Seiten tragfähigen Lösung eine 4-jährige Uebergangszeit vor. Im Uebrigen wird auf die Antwort hiavor verwiesen.</p> <p>Ja. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einsatzelement für den Ortsteil Gurzelen soll beibehalten werden und ist im Grundlagenbericht auch so vorgesehen.</p> <p>Die Rekrutierung des Personals ist Sache der Feuerwehr-Organisation und kann nicht eine Aufgabe des „Ortsteils Gurzelen“ werden. Die Uebergangslösung von 4 Jahren ist deshalb vorgesehen, damit ein geordneter Uebergang des Einsatzelements Gurzelen von der Feuerwehr Uetendorf^{plus} hin zur reorganisierten Feuerwehr Seftigen zustande kommen kann, ohne dabei personelle Austritte zu provozieren.</p> <p>Macht sicher Sinn. Ist dereinst vom Kommando zu entscheiden.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Aufgebot alarmiert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Kündigungsfrist ist es sicherlich sinnvoll, dass die Feuerwehr Uetendorf^{plus} bei der Alarmierung „Brand klein bis gross“ ihre Mittel und Ortskenntnisse zur Verfügung stellt. • Alle anderen Aufgaben in den Bereichen elementar, Hilfeleistung, Oel, Benzin, Gas, ABC-Wehr, Personenrettung bei Unfällen und Tierrettung könnten bereits ab Fusionsstart vom Einsatzelement Gurzelen und der reorganisierten Feuerwehr Seftigen-Gurzelen übernommen werden. • Es gibt ein Punkt, der gut überlegt werden muss: in den beiden Ortsteilen sind zwei verschiedene Kommandos für die Sicherheit zuständig. 	<p>Der Vertrag muss auch seitens Uetendorf eingehalten werden. Insofern ist die Erfüllung dieses Anliegens sichergestellt.</p> <p>Dieses Anliegen ist Gegenstand der Umsetzung und liegt in der Kompetenz der Feuerwehrkommission. Dabei müssen die vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt werden.</p> <p>Ja, dies ist vertraglich geregelt. Eine Absprache der Kommandos, wie sie bereits heute geschieht, ist Voraussetzung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit.</p>
10	Gemeinderat Uetendorf	<p>Feuerwehr Uetendorf^{plus} (Vertrag Gurzelen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Datengrundlage 2017 (gemäss Grundlagenbericht) ist absolut korrekt und die auf dieser Grundlage erfolgten Erkenntnisse und Absichten sind schlüssig. • Die Austrittsleistung aus der Feuerwehr Uetendorf^{plus} per 31. Dezember 2024 in der Grössenordnung von Fr. 100'000 (gemäss Grundlagenbericht) ist ebenfalls korrekt. Sie wird im Detail bei der effektiven Materialübergabe zu berechnen sein und ist wesentlich vom effektiv zu übergebenden Material abhängig. • Im Finanzplan Uetendorf 2018 – 2023 sind für den Standort Gurzelen weitere Investitionen in 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorschlag, die geplanten Investitionen bis nach dem Fusionsentscheid zu sistieren, wird sehr be-</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
11	Forum Seftigen	<p>der Höhe von Fr. 255'000 geplant. Sollten diese tatsächlich getätigt werden, erhöht sich die Austrittssumme per 31. Dezember 2024 um ca. Fr. 200'000. Im Sinne eines Vorschlags werden die Anschaffungen bis nach dem Fusionsentscheid sistiert oder nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Gurzelen realisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Per 1. Januar 2019 ist Uttigen der Feuerwehr Uetendorf^{plus} beigetreten. In Bezug auf Personal und Material besteht eine andere Ausgangslage als im Jahr 2017. Als Folge davon konnten u. a. die Gemeindebeiträge gesenkt werden. In den nächsten Jahren wird immer noch viel in die Modernisierung der Feuerwehr investiert. Trotzdem ist sie gemäss Budget 2019 nicht mehr teurer als die Feuerwehr Seftigen. Als Argument der „nicht bezahlbaren Professionalisierung“ ist damit sicher entfallen. • Die Gemeinde Seftigen ist zu gegebener Zeit eingeladen, eine Fusion der Feuerwehren Seftigen mit Uetendorf^{plus} zumindest zu prüfen. <p>Aktuelle Haltung: Unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte/Empfehlungen im Grundlagenbericht empfiehlt das Forum Seftigen, die Fusionsbemühungen weiter voran zu treiben und den Fusionsvertrag auszuarbeiten.</p> <p>Behörden, Verwaltung, Finanzen allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Forum Seftigen begrüsst den pragmatischen Ansatz, „Bewährtes behalten“. • Es fehlen jedoch konkretere Angaben zur Orga- 	<p>grüsst, vorbehaltlich eines heute nicht absehbaren dringenden Bedarfs.</p> <p>In der Tat ist der Gemeindebeitrag für Gurzelen deutlich gesunken. Die Nettokosten betragen im Jahr 2018 Fr. noch 15'000. Im konsolidierten Finanzplan sind Fr. 30'000 eingestellt.</p> <p>Der Gemeinderat der neuen Gemeinde wird dereinst die Rahmenbedingungen für die Reorganisation der Feuerwehr festlegen und den entsprechenden Abklärungsauftrag formulieren müssen. Im Vordergrund steht stets die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Zu berücksichtigen sind auch allenfalls neue und sich ändernde übergeordnete Vorgaben.</p> <p>Zum heutigen Zeitpunkt geht die Lösung gemäss Grundlagenbericht nicht von einer Grossfusion aus.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die mögliche Verwaltungsorganisation und der Be-</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>nisationsstruktur und der Rollenaufteilung in der fusionierten Verwaltung. Der Bereich Schulkommission bedarf weiterer Ausführungen, da in der Uebergangsphase viele strukturelle Arbeiten angegangen werden sollten. Hier sollte der Fusionsvertrag mehr Klarheit schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behördenstruktur ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Einzig der Prozess der Behördenwahl und die Fristigkeiten müssen im Fusionsvertrag deutlicher ausgeführt werden. • Der konsolidierte Finanzplan, verbunden mit den Steueranlagen und dem Gebührenkatalog, ist realistisch. Das Ziel der Fusion ist klar nicht als „Kostensoptimierung“ definiert. Dennoch sollten die einhergehenden Synergieeffekte als Rückstellungen für den langfristigen Erhalt der Steueranlage eingesetzt werden (finanzpolitische Reserve). <p>Wahlen, Uebergangslösung Das Wahlprozedere für die erste Amtsperiode 2021 – 2024 ist genauer zu umschreiben. Es stellen sich die Fragen, wieviel Zeit die Ortsparteien für eine allfällige Nachnominierung bei einem Verzicht aus einer der beiden Fusionsgemeinden haben, und wann das Gemeindepräsidium gewählt wird, da das Gemeindepräsidium aus dem Kreis der gewählten Ratsmitglieder bestellt werden muss.</p> <p>Kommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Grundlagenbericht ist eine Uebergangslösung von x Jahren mit einer verstärkten Schulkommission zu definieren. 	<p>sitzstand des Personals werden im Fusionsvertrag geregelt.</p> <p>Das Wahlprozedere „Gemeinderat“ für die erste Amtsdauer der neuen Gemeinde wird dereinst im Fusionsreglement mit dem nötigen Detaillierungsgrad formuliert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das konkrete Prozedere für die Wahl des Gemeinderates für die erste Amtsdauer der neuen Gemeinde wird im Fusionsreglement formuliert. Es dürfte ein 2- oder 3-stufiges Verfahren sein (zum Beispiel 1. Besetzung der 2 Sitze für den Ortsteil Gurzelen, 2. Besetzung der 5 Sitze für den Ortsteil Seftigen, 3. Wahl des Gemeindepräsidiums aus dem Kreis der gewählten Ratsmitglieder).</p> <p>Die Projektsteuerung und Gemeinderäte können sich grundsätzlich vorstellen, eine flexible Anzahl Sitze für die Schulkommission vorzusehen. Diese Frage wird im Rahmen der Ausarbeitung des Fusi-</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<ul style="list-style-type: none"> Im Grundlagenbericht ist der Prozess zur fachlichen und ausserfachlichen Beurteilung von Ausnahmen von der baurechtlichen Grundordnung zu umschreiben, da die Baukommission aufgehoben werden soll. Insbesondere ist das Zusammenspiel der fachlichen und ausserfachlichen Beurteilung eines Ausnahmegesuches zu erklären. <p>Organisationsstruktur der fusionierten Gemeinde Die <u>Verwaltungs</u>organisation der fusionierten Gemeinde ist im Grundlagenbericht zu definieren (ohne Namensnennungen), aus welcher die Führungsorgane und Stellvertretungen klar ersichtlich sind. Die Organisation der neuen Gemeindeverwaltung nach der Fusion muss im Fusionsvertrag festgehalten werden, dies nicht zuletzt deshalb, um klare Verhältnisse gegenüber den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen zu schaffen. Einerseits wird im Grundlagenbericht eine „Stellenbesitzstandswahrung“ gegenüber den heutigen Mitarbeitenden der Verwaltungen versprochen, andererseits soll dem Gemeinderat der fusionierten Gemeinde in Sachen Aufbau der Gemeindeverwaltungsorganisation nicht vorgegriffen werden. Dies widerspricht sich. Denn der Ausdruck „Besitzstandswahrung“ der bestehenden Mitarbeitenden greift dem Gemeinderat der fusio-</p>	<p>onsreglementes vertieft geprüft.</p> <p>Die Aufhebung der Baukommission und die Neuordnung der Baupolizeibehörde werden im Fusionsreglement festgelegt. Ob das neue Baubewilligungs-gremium (z. B. Ressortleitungen Hochbau und Tiefbau zusammen mit dem Gemeindepräsidium) oder ob der Gemeinderat Ausnahmen von der baurechtlichen Baugrundordnung beurteilt und beschliesst, wird Gegenstand des Rechtsetzungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Erlass des Fusionsreglementes sein. Zu beachten ist, dass für die Baupolizeibehörde nebst baufachlichen Kenntnissen ebenso juristisches Fachwissen (Auslegung und Beurteilung von Vorschriften) hilfreich ist. Damit will gesagt sein, dass der Begriff „fachlich“ nicht zu eng verstanden werden darf.</p> <p>Es besteht kein Widerspruch. Die Verwaltungsorganisation liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Wie hiavor schon ausgeführt, obliegt es dem neuen Gemeinderat, die Verwaltung nachhaltig zu organisieren. Die heutigen Gemeinderäte sorgen dafür, dass die Verwaltung, auf die während der Uebergangsphase ein erheblicher Mehraufwand zukommen wird, für die Umsetzung der Fusion stark aufgestellt ist. Nach Abschluss der Fusionsarbeiten werden der Stellenetat und zwangsläufig damit Verbunden die Verwaltungsstruktur überprüft.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>nierten Gemeinden bereits vor und trägt nicht zu einer „einfachen“ Strukturierung der Verwaltung durch den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde bei. Eine „um die Personen gebaute“ Organisation ist nicht zielführend.</p> <p>Interkommunale Zusammenarbeit / Mitgliedschaften / Verträge / Reglemente</p> <p>Bei einem positiven Urnenentscheid (Grundsatzentscheid) im 2019 sind die Doppelspurigkeiten inklusive der finanziellen Auswirkungen und Fristigkeiten aufzuzeigen. Der Datenschutz ist jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Neue Verträge sollen bis zu einem definitiven Fusionsentscheid nur bei zwingenden Umständen abgeschlossen werden. Andernfalls ist deren Abschluss auf den Zeitpunkt nach dem definitiven Fusionsentscheid zu verschieben.</p> <p>Finanzen, Steuern, Gebühren</p> <p>Es soll das erklärte Ziel der fusionierten Gemeinde sein, die Steueranlage langfristig zu sichern. Hierzu sind im Fusionsvertrag Synergieprojekte zu benennen und die freiwerdenden Mittel effizient für die langfristige Aufgabenerfüllung als Rückstellung zu sichern.</p> <p>Infrastruktur allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestützt auf den Grundlagenbericht kann festgestellt werden, dass die Infrastrukturen beider Gemeinden gut unterhalten und effizient gepflegt werden. Gurzelen scheint etwas effizienter unterwegs zu sein. Grundsätzlich lassen sich die 	<p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Fusionsabklärungs-Vertrag ist in Art. 3 festgehalten, dass sich die beiden Gemeinden über Geschäfte und Vorkommnisse informieren, die eine Fusion tangieren können. Ferner sind beide Gemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die eine Fusion der Gemeinden behindern könnten.</p> <p>Einverstanden. Der Gemeinderat als Führungsorgan der Gemeinde ist gehalten, mit den öffentlichen Mitteln sorgfältig und effizient umzugehen. Allfällige Ertragsüberschüsse im „Allgemeinen Haushalt“ fließen von Gesetzes wegen in die „finanzpolitische Reserve“ (Eigenkapital).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Themen bezüglich Infrastrukturen aber gut zusammenführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden sich die beiden Faktoren „Fronarbeit“ (z. B. Schneeräumungsdienst, Strassenreinigung, Reinigung Abwasserschächte, etc.) und „Leistungsverzicht“ (Strassenbeleuchtung, Frequenz Abfallentsorgung, etc.) zukünftig auf den Finanzhaushalt der fusionierten Gemeinde auswirken? Dies geht aus dem Grundlagenbericht nicht hervor. • Die Anhebung des Dienstleistungsstandards auf den Level von Seftigen wird unterstützt. Eine Konsolidierung der Dienstleistungsanbieter soll auf jeden Fall vorgenommen werden. <p>Wasserversorgung Der Wiederbeschaffungswert der Anlage in Gurzelen liegt bei 2 Mio. Franken, jene von Seftigen bei 11 Mio. Franken. Die Differenz konnte anlässlich des Diskussionsanlasses vom 1. April 2019 erklärt werden (Mehr private Leitungen in Gurzelen; Seftigen betreibt ein Reservoir).</p> <p>Strassenwesen und Werkhof Eine Weiterführung der dezentralen Standorte wird unterstützt. Dennoch soll innerhalb von 3 Jahren eine Konsolidierung der möglichen Arbeiten überprüft werden. Insbesondere die Beschaffung soll rasch zusammengeführt werden. Unterhaltsarbeiten wie Kanalreinigung und kleinere Belagsarbeiten sollen über die gesamte Gemeinde koordiniert werden.</p>	<p>Die Gemeinde Gurzelen kauft diese Leistungen im Rahmen eines Auftragsverhältnisses ein. Für die Gemeinde Seftigen erbringt das Gemeindewerkhof-Team die Leistungen. Fronarbeiten bestehen keine. Sowohl die Aufwendungen von Gurzelen wie jene der Gemeinde Seftigen sind im Fusionsfinanzplan berücksichtigt. Ein allfälliger Leistungsausbau schlägt sich im mittelfristigen Finanzplan und im jährlichen Budget nieder.</p> <p>Die Erfahrungen werden zeigen, inwieweit sich der-einst eine Reorganisation der Gemeindewerkdienstleistungen aufdrängt. So oder so soll die Zusammenarbeit gemeindeübergreifend sein und die Effizienz der Aufgabenerfüllung fördern.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Antwort hiervoor.</p> <p>Die Werkdienstleistungen werden grundsätzlich im Ortsteil Gurzelen durch Private und im Ortsteil Seftigen durch das Werkhofteam erbracht. Beim Unterhalt der Strassen und der Werkleitungen soll eine einheitliche Strategie verfolgt und die Arbeiten über das gesamte Gemeindegebiet koordiniert werden.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Liegenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Weiterführung der zwei Schulanlagen wird massiv Geld vorgesehen. Dieses Signal wird unterstützt. Dennoch ist eine Ueberprüfung der notwendigen Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Ueberprüfung der Schulorganisation zu berücksichtigen. • Investitionen in gemeindeeigene Infrastrukturen sollen, wenn immer möglich, zurückgestellt und nach einer allfälligen Fusion noch einmal im Gesamtkontext bewertet und im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt werden (z. B. Sanierung Schulhäuser). • Das Forum begrüsst, dass nicht selbst genutzte Liegenschaften weiter im Finanzvermögen behalten werden. <p>Bildung allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bildung“ sind nachvollziehbar und werden unterstützt. • Sollten noch keine Kriterien für die Zuweisung an einen Schulstandort bestehen, sind diese aus Sicht Forum Seftigen noch genauer zu definieren beziehungsweise zu beschreiben. Es ist zusätzlich festzulegen, dass im Nachgang zur Fusion durch eine Arbeitstruppe bestehend aus Mitgliedern der Schulkommission, der Schulleitung, des Schulinspektorates und gegebenenfalls weiteren Personen die langfristige strategische Ausrichtung erarbeitet wird. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Schulraumplanung wird Bestandteil einer allfälligen Ueberprüfung der Schulorganisation sein.</p> <p>Die geplanten Investitionen sind in den Fusionsfinanzplan eingeflossen. Soweit nötig werden diese unbesehen einer allfälligen Fusion getätigt, weil der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Zum Beispiel: Die Sanierung des Schulhauses Gurzelen ist eine Investition werterhaltender Natur in Form einer Gebäudehüllensanierung unabhängig der Nutzungsart.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einverstanden. Der konkrete Auftrag zu erteilen wird Sache des neuen Gemeinderates sein.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Schulkommission und Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Grösse einer Schulkommission der fusionierten Gemeinde basierend auf den Mehraufwendungen muss überprüft werden. Die heutige Schulkommission von Seftigen mit 5 Mitgliedern wurde passgenau auf die Schulorganisation Seftigen ausgerichtet. Mit dem Betrieb von zwei Schulstandorten ist auch bei der Schulkommission mit Mehraufwendungen zu rechnen, denen Rechnung getragen werden muss. Die neue Schulkommission soll entgegen dem Vorschlag gemäss Grundlagenbericht aus 7 statt aus 5 Mitgliedern bestehen. Eine Zusammenstellung der Ressorts sollte durch die heutigen Schulkommissionen im Rahmen der Erarbeitung des Fusionsvertrages erarbeitet werden. Wie die Schulleitungen in der Uebergangsphase zusammenarbeiten, muss im Fusionsvertrag festgelegt werden, ebenso die Zusammenstellung des Projektteams für die Reorganisation der Schulleitung. <p>Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Thema Feuerwehr ist ein emotionales Thema, da in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit zwischen Gurzelen und Seftigen nicht zustande kam. Eine Fusion sollte jedoch nicht wegen diesem Punkt scheitern. Die finanziellen Aufwände sind bereits berücksichtigt. Längerfristig werden die Kosten eher sinken. Mit der vorgeschlagenen Lösung (Zusammenführung Feuerwehr Seftigen und Einsatzelement Gurzelen) wäre das Milizsystem weiter gewähr- 	<p>Die Grösse der neuen Schulkommission muss der-einst im Rechtssetzungsprozess für das Fusionsreglement sorgfältig geprüft werden. Der Grundlagenbericht geht von 5 Mitgliedern aus. Ob es dann 7 sein werden, ist durchaus möglich und wird im Rahmen des Fusionsreglementes vertieft geprüft.</p> <p>Die Zusammenarbeit des Schulleitungsteams ist zu klären und zu regeln. Dies geschieht aber nicht auf Stufe Fusionsvertrag oder –reglement, sondern vielmehr auf Verordnungs- oder Weisungsebene.</p> <p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Kommentar zur Eingabe Nr. 10 hiavor.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>leistet und auf eine Professionalisierung würde verzichtet. Die Feuerwehr wäre weiterhin ein wichtiger Bestandteil im Dorf und würde den Zusammenhalt fördern.</p>	
12	BDP Sektion Westamt mit Sitz in Uetendorf	<p>Eine Fusion sollte in einem grösseren und weiteren Rahmen diskutiert werden. Seftigen ist nach Thun ausgerichtet, daher wäre ein Zusammengehen mit der Gemeinde Uetendorf eher angebracht oder fast zwingend. Eine visionäre Grossgemeinde, die auch für lange Zeit Bestand haben könnte, wäre eine Zusammenlegung der vier Gemeinden Gurzelen, Seftigen, Uetendorf und Uttigen.</p>	<p>Siehe Antwort zur Stellungnahme Nr. 1 hiavor.</p>
13		<p>Die Baukommission soll nicht aufgehoben werden. Die Ressortleiter von der RegioBV Westamt sind nur fachliche Unterstützung des Gemeindepräsidenten, so dass dieser Baubewilligungsbehörde und Baupolizei in einer Person wäre. Dies ergibt eine undemokratische Machtkonzentration beim Gemeindepräsidenten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass zukünftige Gemeindepräsidenten immer als Vorsteher des Bauwesens wirken wollen. Ein Blick über die Gemeindegrenze hinaus zeigt, dass 9 von 10 umliegenden Gemeinden eine Baukommission haben in der Regel mit 5 Mitgliedern. Einzig Lohnstorf mit 225 Einwohnern hat keine Baukommission.</p> <p>Was heute an der Gemeindegrenze Gurzelen-Seftigen liegt oder geplant wird, befindet sich bald mitten im Gemeindegebiet. Im Grundlagenbericht wird eine Gegenüberstellung der bisherigen Ziele beider Gemeinden im Grenzgebiet und eine Zielfest-</p>	<p>Die Ressortleiter sind nicht Mitglieder der RegioBV Westamt, sondern Mitglieder des Gemeinderates. Die RegioBV Westamt prüft als Fachstelle die Baugesuche formell und materiell, und stellt mit Fachbericht Antrag an die Baubewilligungsbehörde.</p> <p>Die Aufhebung der Baukommission und die Neuordnung der Baupolizeibehörde werden im Fusionsreglement festgelegt. Ob das neue Baubewilligungsgremium (z. B. Ressortleitungen Hochbau und Tiefbau zusammen mit dem Gemeindepräsidium) oder ob der Gemeinderat Ausnahmen von der baurechtlichen Baugrundordnung beurteilt und beschliesst, wird Gegenstand des Rechtsetzungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Erlass des Fusionsreglementes sein.</p> <p>Die beiden Zonenpläne Gurzelen und Seftigen legen die Nutzungen im heutigen Grenzgebiet fest. Wie im Grundlagenbericht erwähnt, werden die Baurechtsordnungen später im Rahmen einer Ortsplanungsrevision zusammengeführt.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>legung für die vereinigte Gemeinde bezüglich Zonenplan und Erschliessung (Zufahrten) vermisst. Bürgerinnen und Bürger sollen auch hier Klarheit haben über die zu erwartenden Folgen eines Zusammenschlusses</p>	
14		<p>Kein grosser Nutzen einer Fusion. Der Grundlagenbericht und die Infoanlässe liefern wenig Argumente für eine Fusion. Als Hauptargument wird die Besetzung der öffentlichen Aemter angeführt.</p> <p>Mit Seftigen besteht aktuell wenig kommunale Zusammenarbeit, im Gegensatz zur Gemeinde Wattenwil.</p> <p>Das Argument des tieferen Steuersatzes für den Ortsteil Gurzelen wird mit den höheren Gebühren der Gemeinde Seftigen aufgehoben.</p> <p>Gurzelen hat ein modernes, zukunftsorientiertes Schulsystem mit Basisstufe. Bei einer Fusion kann dieses bereits in wenigen Jahren auf Druck des Kantons oder politischer Parteien/Interessengruppen innerhalb der fusionierten Gemeinde aufgehoben und mit dem als konservativen, starren System „Kindergarten/Schule“ mit dem Ortsteil Seftigen zusammengelegt werden.</p> <p>Möchte, dass die Kinder der Oberstufe weiterhin am Oberstufenzentrum in Wattenwil geschult werden</p>	<p>Gurzelen und Seftigen sehen die Chance, bereits heute dem wachsenden Druck entgegenzutreten, gemeinsam die zahlreichen öffentlichen Aemter besetzen und die immer anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können. Zudem können so die übergeordneten Ziele der weiterhin möglichst grossen Selbstbestimmung und Bürgernähe sehr gut erreicht werden.</p> <p>Es bestehen diverse Zusammenarbeiten zwischen den Nachbargemeinden Seftigen, Uetendorf und Wattenwil. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinden Gurzelen und Seftigen gleichgerichtete Zusammenarbeiten mit gleichen Partnern pflegen.</p> <p>Ja, aber der finanzielle Aspekt stand nie im Vordergrund. Mittel- bis langfristig darf mit einer Synergiewirkung gerechnet werden.</p> <p>Der Grundsatz, Bewährtes zu übernehmen, zieht sich wie ein roter Faden durch die vorgeschlagenen Lösungen im Grundlagenbericht. Dies ist im Grundlagenbericht nachzulesen, so auch im Bereich der Bildung.</p> <p>Einverstanden. Gemäss Grundlagenbericht soll dies so bleiben.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>(Durchlässigkeit Sek/Real).</p> <p>Bei einer Fusion bestimmen nach spätestens 4 Jahren Parteibücher oder Verbände/Lobbyisten die Besetzung kommunaler Aemter, die Ausrichtung des Gemeinderates und der Kommissionen. Es werden nicht mehr Personen und deren Fähigkeiten gewählt. Der Ortsteil Gurzelen wird kaum mehr Einfluss haben.</p> <p>Seftigen und Gurzelen würden entgegen dem Argument im Bericht und der Meinung einiger Gruppierungen in Regionalkonferenzen und gegenüber dem Kanton kaum an Gewicht gewinnen. Ob 2'190 oder 2'990 Einwohner mach kaum einen Unterschied.</p> <p>Im Bereich Infrastruktur besteht kein Bedürfnis zur Fusion. Beide Gemeinden sind gut und schlank aufgestellt.</p> <p>Beide Feuerwehren sind gut aufgestellt. Vertrauen in die Fachpersonen vorhanden, wie die Wehrdienste optimal zu organisieren sind.</p>	<p>Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Dies entspricht den Grundsätzen der Demokratie.</p> <p>Gerade aus Sicht der Gemeinde Gurzelen ist die Einflussmöglichkeit bei einer Gemeinde mit rund 3'000 Einwohnern höher als bei 850 Einwohnern.</p> <p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>
15		<p>Für Gurzelen macht eine Fusion nur in einem Punkt Sinn, nämlich, dass das Problem „Personalangel“ im Gemeinderat vom Tisch wäre.</p> <p>Gurzelen soll ein „zentrumstnaher ländlicher Raum“ bleiben.</p> <p>Das Schulsystem von Gurzelen sei beizubehalten. Die Basisstufe und das durchmischte Schulsystem</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich der Raumtypenzuteilung gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 würde Gurzelen weiterhin als „zentrumstnaher ländlicher Raum“ gelten. Dies ist in den übergeordneten Instrumenten des Kantons so festgehalten.</p> <p>Einverstanden. Soll gemäss Grundlagenbericht bei-</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>auf der Sek-Stufe 1 sind der Bildung der Schülerinnen und Schüler förderlich.</p> <p>Die Mitglieder des Gemeinderates sollen nach dem Majorzwahlverfahren gewählt werden, da in Gurzelen keine Parteipolitik betrieben wird und weil in Seftigen, wie der Presse zu entnehmen war, die Parteipolitik umstritten ist.</p>	<p>behalten werden.</p> <p>Für die erste Amtsdauer der neuen Gemeinde werden die Ratsmitglieder in Gurzelen nach dem Majorzwahlverfahren und in Seftigen nach dem Proporzwahlverfahren gewählt. Die Frage des Wahlverfahrens kann ohne Weiteres dereinst im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Wahlreglementes für die neue Gemeinde oder auch später in einer Revision des Organisationsreglementes diskutiert werden. Bei Wahlen gibt es sowohl beim Majorz- wie auch beim Proporzwahlverfahren Gewinner und Verlierer. Dies gehört zum politischen Wahlkonzept. Nicht gewählte und eventuell junge Kandidatinnen und Kandidaten haben beim Proporzwahlverfahren die Chance, bei einer Vakanz nachzurücken. Diese Möglichkeit besteht beim Majorzwahlverfahren nicht. Ueberdies geniessen Minderheiten beziehungsweise kleine Parteien oder Gruppierungen beim Proporzwahlverfahren einen wesentlich besseren Schutz.</p> <p>In Seftigen arbeiten die Parteien und deren Ratsmitglieder seit Jahrzehnten gut zusammen, so auch in den letzten 4 Jahren. Der Rücktritt einer Fraktion im Jahre 2015 ist nicht im Zusammenhang mit dem Wahlsystem zu betrachten und hatte andere Gründe.</p>
16		<p>Gemeindefusionen machen in heutiger Zeit grundsätzlich Sinn und werden vom Kanton gefördert. Eine Fusion ist eine Chance für die betroffenen Gemeinden, sich weiter zu entwickeln.</p> <p>Gemäss Grundlagenbericht sollen die bisherigen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Projektsteuerung ist sich bewusst, dass die im</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>Strukturen weitgehend beibehalten bleiben. Der Bericht lässt kaum zukunftsgerichtete oder gar visionäre Perspektiven erkennen. Dies soll einem künftigen Gemeinderat der fusionierten Gemeinde überlassen werden, was jedoch angesichts der bisherigen rechts-konservativen Mehrheiten in den beiden Räten kaum zu erwarten ist. Mehrmals wurde diese Zurückhaltung damit begründet, dass "das Fuder nicht überladen werden soll". Die Frage ist daher berechtigt, was denn überhaupt noch auf diesem metaphorischen Fuder zu finden ist: marginale organisatorische und strukturelle Veränderungen und kaum Veränderungen in den laufenden Gemeindefinanzen (Steuern und Gebühren). Auch wurde darauf hingewiesen, dass eine fusionierte Gemeinde sich in der Region und im Kanton besser positionieren könne und mehr Gewicht erhalte. Dies ist mit einer neuen Grösse von ca. 3000 EinwohnerInnen kaum zu erwarten. Wohl wird eher das Gegenteil eintreffen, sind doch aktuell in verschiedenen gemeindeübergreifenden Gremien beide der bisherigen Gemeinden vertreten. Als wesentliche Neuerung bleibt eigentlich bloss die Verringerung der Anzahl der Behördenmitglieder, was für die Gemeinde Gurzelen wesentlicher Antrieb war, überhaupt Fusionsverhandlungen anzustreben. Meine Bilanz: insgesamt ein eher bescheidenes Fuder. Steht das in einem sinnvollen Verhältnis zum Aufwand?</p> <p>Für den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde ist eine Proporzwahl vorgesehen. Eine repräsentative und handlungsfähige Zusammensetzung des Gemeinderates kann dadurch nicht gewährleistet werden. Grund dafür: in Gurzelen bestehen keine funktionierenden Parteistrukturen und die jüngere Ge-</p>	<p>Grundlagenbericht vorgeschlagene Art und Weise der Gemeindefusion nichts Revolutionäres beinhaltet. Dies war und ist auch nicht das Ziel. Es wird ein pragmatischer Weg vorgeschlagen, bei dem Bewährtes beibehalten und Synergien genutzt werden sollen. Beim Fusionsprojekt handelt es sich nicht um ein visionäres Gemeindereorganisationsprojekt. Hierfür wäre der Rahmen ungeeignet. Neue Aufgaben müssen schon rein aus praktischen aber auch aus politischen und rechtlichen Gründen in der neuen Gemeinde beschlossen werden. Hinzu kommt, dass die Umsetzung einer allfälligen Fusion Behörden und Verwaltung stark fordert, demgegenüber sind aber die Ressourcen begrenzt. Anliegen, die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingebracht werden, können durchaus dem Gemeinderat der neuen Gemeinde zum Beispiel als Legislaturziele mitgegeben werden.</p> <p>Der Nutzen einer Fusion mag auf den ersten Blick namentlich für Seftigen nicht sichtbar sein. Eine Fusion allein bewirkt aber eine Stärkung der heutigen regionalpolitischen Position, dies sowohl für Gurzelen wie auch für Seftigen.</p> <p>Für die erste Amtsdauer der neuen Gemeinde werden die Ratsmitglieder in Gurzelen nach dem Majorzwahlverfahren und in Seftigen nach dem Proporzwahlverfahren gewählt. Die Frage des Wahlverfahrens kann ohne Weiteres dereinst im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Wahlreglementes für</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>schichte des Gemeinderates Seftigen hat gezeigt, dass eine Proporzwahl einer konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit im Rat nicht in jedem Fall förderlich ist. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde hat meines Erachtens nur Perspektiven, wenn er durch ein Majorzverfahren gewählt wird.</p> <p>Die Strukturen der bisherigen Schulstandorte werden beibehalten. Diese sind in Seftigen mit der Einschulungsklasse und die Realklassen der Sekundarstufe 1 am Standort Seftigen stark selektiv geprägt. Eine aktuell erforderliche Entwicklung zu mehr Durchlässigkeit, Integration und Inklusion ist damit weiterhin hinausgeschoben. Auch hier wurde die Chance einer Neuausrichtung nicht wahrgenommen.</p> <p>Die Gemeinde Gurzelen weist aktuell Eigenmittel von ca. 1 Mio. CHF aus, die Gemeinde Seftigen Schulden im Umfang von ca. 3 Mio. CHF. Gurzelen bringt also eine wesentliche "Mitgift" in die fusionierte Gemeinde ein, Seftigen wird davon profitieren können. Welcher Vorteil bleibt der Gemeinde Gurzelen</p>	<p>die neue Gemeinde oder auch später in einer Revision des Organisationsreglementes diskutiert werden. Bei Wahlen gibt es sowohl beim Majorz- wie auch beim Proporzwahlverfahren Gewinner und Verlierer. Dies gehört zum politischen Wahlkonzept. Nicht gewählte und eventuell junge Kandidatinnen und Kandidaten haben beim Proporzwahlverfahren die Chance, bei einer Vakanz nachzurücken. Diese Möglichkeit besteht beim Majorzwahlverfahren nicht. Ueberdies geniessen Minderheiten beziehungsweise kleine Parteien oder Gruppierungen beim Proporzwahlverfahren einen wesentlich besseren Schutz.</p> <p>In Seftigen arbeiten die Parteien und deren Ratsmitglieder seit Jahrzehnten gut zusammen, so auch in den letzten 4 Jahren. Der Rücktritt einer Fraktion im Jahre 2015 ist nicht im Zusammenhang mit dem Wahlsystem zu betrachten und hatte andere Gründe.</p> <p>Ja, stimmt. Eine Neuausrichtung der Schule aber stellt allein ein grosses Projekt dar, das den Rahmen des Fusionsprojektes sprengen würde. Wie andere Themen kann auch die Frage des Schulsystems im Nachgang zu einer allfälligen Fusion angegangen werden, sofern dies von den Stimmberechtigten, dem Gemeinderat, den Parteien etc. angestossen wird.</p> <p>Auf Seite 74 des Grundlagenberichts sind die Bilanzen der beiden Gemeinden aufgeführt. Gurzelen und Seftigen verfügen über Eigenmittel. Gurzelen hat einen Investitionsbedarf, der mittelfristig ebenfalls mit der Inanspruchnahme von Fremdmitteln finanziert werden muss.</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
		<p>aus ihrer langjährigen zurückhaltenden Ausgabenpolitik?</p> <p>Einer allfälligen fusionierten Gemeinde würde ein zeitgemässer grafischer Auftritt und aktuelle Kommunikationsformen gut anstehen.</p>	<p>Ja, ist im Grundlagenbericht bereits erwähnt, dass es denkbar ist, für die fusionierte Gemeinde ein von den Gemeindewappen unabhängiges Logo zu entwickeln.</p>
17		<p>Nicht nein zu einer Fusion aber...</p> <p>Der Grundlagenbericht ist sehr gut erstellt worden. Es wurden alle wichtigen Faktoren berücksichtigt. Er zeigt jedoch ebenso auf, dass eine Fusion "nur" mit Seftigen nicht zielführend für die Zukunft ist. Mittelfristig mag dies funktionieren, längerfristig muss sich die neue Gemeinde weitere starke Partner suchen. Vorschlag: Die wertvolle Arbeit des erstellten Grundlagenberichts nützen und weitere Partner suchen: Burgistein, Wattenwil-Forst-Pohlern, Uetendorf etc., damit Ressourcen optimal genutzt werden können.</p> <p>Im Übrigen: Wie am letzten Diskussionsanlass in Seftigen richtig erkannt wurde, ist die kantonale Steuerabgabe wesentlich höher als die Kommunale. Da ist es fragwürdig eine halbe Million Kantons-Fusionsgeld für die "kleinen" Gemeinden Gurzelen-Seftigen auszuzahlen. So wird die kantonale Steuerlast bestimmt nicht leichter.</p>	<p>Siehe Antwort zur Stellungnahme Nr. 1 hiervor.</p> <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Fusion zweier Gemeinden eine wesentlich grössere Chance hat, dass sie gelingt. Dementsprechend finanziert der Kanton mit einem einmaligen Fusionsbeitrag die Folgen einer Fusion. Werden Fusionen im grösseren Rahmen mit mehreren Gemeinden angestrebt, steigt entsprechend auch der einmalige Kantonsbeitrag. Der kantonale Fusionsbeitrag ist ein vom Parlament politisch gewolltes und beschlossenes Mittel zur Förderung von Gemeindefusionen.</p>
18		<p>An und für sich ist eine Fusion sinnvoll, was aber schade ist, dass der Ortsname Gurzelen gestrichen werden und das Wappen von Gurzelen verschwinden sollen</p>	<p>Es ist richtig, dass die fusionierte politische Gemeinde „Seftigen“ heissen soll, und dass das Wappen von Seftigen für die neue Gemeinde zur Anwendung gelangen würde. Dennoch dürfte nach einer Fusion</p>

Nr.	Absender	Eingabe / Zusammenfassung	Stellungnahme Projektsteuerung
			<p>der beiden Gemeinden der Ortsteilname Gurzelen wie auch das Wappen weiterverwendet werden. Im Grundlagenbericht ist das bereits so vorgesehen und dies trägt insbesondere jenen Bereichen Rechnung, welche aus historischen Gründen das Wappen und den Namen weiterverwenden möchten. Das gleiche gilt auch für die Vereine oder andere Institutionen.</p>

Bearbeitungsschritte der Mitwirkungseingaben

Arbeitsgruppenausschuss Workshop vom 23. April 2019, Rücksprachen mit den Arbeitsgruppenleitern

Projektsteuerung Sitzung vom 29. April 2019

Gemeinderäte Sitzungen vom 6. Mai 2019 (Seftigen) resp. vom 14. Mai 2019 (Gurzelen)

Zusammenfassung und Auswirkung auf den Grundlagenbericht (Version Abstimmung vom 23. Juni 2019)

Die Projektsteuerung hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Mitwirkung keine wesentlichen neuen und bisher nicht bearbeiteten Themen aufgetaucht sind. Die verschiedenen Hinweise werden bei der Fortführung des Fusionsprojektes in den weiteren Arbeiten geklärt, z.B. das Wahlprozedere des Gemeinderats.

In diesem Sinne erfährt der Grundlagenbericht einige Präzisierungen gegenüber der Mitwirkungsversion und dient in der Version 1.1 den Stimmberechtigten als Abstimmungsbotschaft. Als Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten neben dem Stimmzettel eine kurze Abstimmungsbotschaft im Sinne eines Konzentrats des Grundlagenberichts zugesandt.